

## Hugenotten in Hessen

Die Wanderungen von bedrohten Menschen werden seit jeher argwöhnisch beäugt oder mit hochfliegenden Erwartungen begrüßt. Die staatlich geförderte und auch religiös motivierte Migration von französischen Hugenotten nach Deutschland im ausgehenden 17. Jahrhundert kann als beispielhaft für eine gelungene Integrationspolitik gelten.

### Von Nantes 1598 nach Fontainebleau 1685

Das Edikt von Nantes 1598 hatte den calvinistischen Protestanten, den Hugenotten, im katholischen Frankreich religiöse Toleranz und Bürgerrechte gewährt, durch dieses Toleranzedikt sollte ein jahrzehntelanger blutiger Bürgerkrieg beendet werden. Freilich sollte der Katholizismus in Frankreich Staatsreligion bleiben. Bereits in den Folgejahren wurden einzelne Bestimmungen dieses Edikts revidiert.

Die Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes im Jahr 1685 durch Ludwig XIV. diente der Festigung der französischen Monarchie; der Einfluss von partikularen Gewalten sollte schwinden, die Macht der absoluten Staatsgewalt gesichert werden.

1685 wurde auch die Glaubensfrage zugunsten der absoluten Monarchie entschieden. Die Reformierten, die französischen Hugenotten, sollten endlich konvertieren.

Man schätzt, dass ca. 300.000 bis 500.000 Hugenotten (etwa fünf Prozent der Bevölkerung) Frankreich verließen. Je ca. 40.000 bis 50.000 wanderten in die Niederlande und England, viele in die calvinistische Schweiz. In deutsche protestantische Territorien flüchteten etwa zehn Prozent der Hugenotten. Sie wanderten häufig über die Schweiz in deutsche Zentren, z.B. nach Frankfurt. Brandenburg-Preußen nahm etwa 20.000 Glaubensflüchtlinge auf, Hessen-Kassel ungefähr 3.800. Dabei mag es eine Rolle gespielt haben, dass der hessische Landgraf selbst der calvinistischen Richtung des Protestantismus angehörte. - Die Exilanten standen in dem Ruf, der wohlhabenden und qualifizierten Oberschicht anzugehören.



Freiheitsbrief des hessischen Landgrafen 1685; Fundstelle: Frank-Lothar Kroll, Hessen. Eine starke Geschichte, Hg. von Roland Koch, Darmstadt (Konrad Theiss Verlag) 2006, S. 116

### **Interessen und Motive der Fürsten**

Die Aufnahme der Flüchtlinge erfolgte nicht allein aus brüderlicher christlicher Nächstenliebe, sondern entsprach dem allmählichen Wandel des Selbstverständnisses der Fürsten, die als Landesherren mitunter sehr konkrete Ziele verfolgten. Seit dem 16. Jahrhundert bemühten sie sich teilweise intensiv um den Ausbau ihrer Territorien: Sie errichteten Schulen und Universitäten, überwachten die christlichen Gemeinden, kümmerten sich um die Krankenpflege, förderten die handwerkliche Produktion oder den Handel. Dabei dürften sie auch auf den Widerstand der Zünfte und einiger Untertanen gestoßen sein.

Eine große Rolle dürften dabei die Bemühungen gespielt haben, die verheerenden Folgen des Dreißigjährigen Kriegs zu überwinden. Für viele Fürsten gab es hierzu eine einfache Formel: Je mehr Untertanen ein Territorium hat, desto mehr Steuerzahler und potentielle Soldaten bekommt der Herrscher. Die Peuplierungspolitik diente also ganz praktischen Interessen. Zugleich verfolgten manche Fürsten eine regelrechte „Modernisierungsstrategie“ für ihre überwiegend ländlichen Gebiete. Sie waren an leistungswilligen Fachkräften, an handwerklich spezialisierten Menschen interessiert. Ungebildete Hungerleider dagegen hatten sie selbst genug im Land. Die Werbebrochüren, die an bestimmten Sammelpunkten der Réfugiés verteilt wurden, dienten daher auch der Anwerbung von Spezialisten.

Ähnlich wie der Kurfürst von Brandenburg, der 1685 das Edikt von Potsdam erließ, warb auch der hessische Landgraf Karl mit besonderen Privilegien für die Glaubensflüchtlinge. Seine „Freiheitskonzession“ von 1685 und weitere individuelle Privilegien an einzelne „Supplicanten“ offerierte den Zuwanderern neben der Glaubensfreiheit eine Entlastung von Steuer- und Zunftzwängen, günstiges oder kostenloses Bauland, kleine landwirtschaftliche Parzellen, Lebensmittel, Saatgut und andere Vorteile.

### **Folgen der hugenottischen Zuwanderung nach Hessen**

Allerdings kamen weniger die erhofften Spezialisten, also Manufakturisten und Handwerker, vielmehr eher bäuerliche Flüchtlinge nach Hessen-Kassel. Durch die Flucht waren viele völlig verarmt. Die ländliche Bevölkerung, bei der viele Réfugiés zunächst mehr oder minder zwangsweise einquartiert wurden, dürfte wenig begeistert gewesen sein.

In der Folgezeit wurden eigene Siedlungen für die Hugenotten errichtet: In Kassel entstand der Stadtteil „Oberneustadt“, weitere Orte waren Mariendorf, Carlsdorf (heute Stadtteil von Hofgeismar), Frankenhain, Leckringhausen (südlich von Wolfhagen) und Kelze (bei Hofgeismar). Das Städtchen Siegburg, die nördlichste hessische Stadt, wurde in Karlshafen umbenannt, im heutigen Bad Karlshafen wurde auch 1980 ein Hugenotten-Museum errichtet.

Die Hoffnung auf eine rasche Modernisierung durch Zuwanderung mussten die Fürsten aber rasch fahren lassen, erst die nächste und übernächste Generation der Réfugiés schuf einige gewerbliche Niederlassungen in Form von Manufakturen. Besonders bedeutsam wurde später die Textilproduktion in Friedrichsdorf im Taunus.

Hier fanden sich bereits um 1700 viele Berufe des Textilgewerbes. Die Flüchtlinge brachten dafür wichtige Fertigkeiten aus Frankreich mit. Neu waren für die ländliche Bevölkerung z. B. die Strümpfe und der „canevas“ oder „mulequin“, ein sehr feiner, batistartiger Leinenstoff.

In Friedrichsdorf wurden wie in anderen deutschen Hugenottenkolonien Strümpfe gewirkt. Eine besondere Innovation war der Strumpfwirkstuhl, der so genannte „Rößchenstuhl“. Weiterhin etablierten sich im Laufe der Zeit durch hugenottisches Engagement das Juwelier- und Goldschmiedehandwerk, ferner die Seiden-, Tapeten- und Teppichweberei. Von diesen Traditionen zeugt heute z.B. das Tapeten-Museum in Kassel.

### **M1 Freiheitsbrief des Landgrafen Carl für die Stadt Karlshafen vom 12. Mai 1700 (Auszug)**

*Freyheits Concession und Begnädigung, welche der Durchläuchtigste Fürst und Herr Herr Carl, Landgraff zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg etc. Denenjenigen, welche auff dem Flecken an der Sieburg sich Häußlich niederlassen und bauen, gnädigst ertheilen wollen.*

*I. Werden alle diejenige, welche in dem Flecken an der Sieburg sich niederzulassen und zubauen gemeinet, und der Reformirt- und Lutherischen Religion beygethan seyn, in dero sonderlichen Schutz genommen, derogestalten das dieselbe nach abgelegtem gewöhnlichem homagio [Huldigung] von niemand dero Unterthanen weder in ihrem Exercitio Religionis [Religionsausübung] noch sonst betränget beeinträchtigt oder gehindert werden sollen, doch daß sie Ihre Hochfürstl. Durchl. gesetzen, beschriebenen gemeinen Rechten, und andern ausgelassenen Ordnungen sich gemees verhalten, und dargegen nicht muthwillig frevelen.*

*II. Soll denjenigen, welche in dem obbemeltem Flecken zu bauen gewillet, ihrer condition [Geschäftsart] und Hanthierung nach, ein convenabler [angenehmer] Haußplatz frey und ohne entgelt angewiesen werden.*

*III. Die Bau materialien, als Holtz, Maur, und Backsteine, Kalck oder Sand sollen ihme ohne entgelt verabfolget werden.*

*IV. Welcher einen Haußplatz ausbauet, und bekomt die materialien frey, der soll zehen jährige Freyheit, welcher aber ein Hauß bauet, und bezahlet die materialien, soll zwanzig jährige, und der zwey Plätze bebauet, und schaffet aus seinen Kosten die materialien, soll dreysig jährige Freyheit haben und geniessen.*

*V. Alle einbringende Wahren, und was zum Kauffhandel gehöret, sollen, so lange diese Freyheit vorbesagter massen wehret, Zoll frey passiret werden, deswegen dann an die Hessische Zollstätte Verordnung ertheilet werden soll.*

*VI. Soll denen Einwohnern dieses Fleckens wehrender ihrer Freyheit Bier oder Brühän ohne acciss [Steuer] und andern Ungeldern zubrauen und zuverzapffen verstattet seyn.*

*VII. Wann eine ziemliche Anzahl wohlhabender Familien sich daselbsten Häußlich niedergelassen, und der Flecke gnugsamb mit Häusern würcklich ausgebauet, soll aus den Einwohnern dieses Fleckens ohne Unterscheid der Nation zu Liebe der Einwohner der Stadt Rath bestellet, auch wann ein oder mehr Plätze unter dem Stadt Rath vacant, einige von denjenigen, so der Stadt Rath aus der Bürgerschaft vorschläget, zum Rathsglied von Ihre Hochfürstl. Durchl. erwehlet und bestättiget werden.*

*[...]*

*IX. Welche auch einige manufactures anrichten werden, sollen zehen biß zwanzig jährige Freyheit geniessen.*

*XI. Soll einem Meister frey stehen so viel Gesellen und Arbeiter anzunehmen, als er vonnöthen, auch mag er auff neue Jungen auffdingen lassen, und dieselbe seine exercierende manufactures und Handwercke lehren.*

*XII. Diejenige welche keine Hanthierung treiben, sondern bloß und alleine von ihren Renthen und Einkünfften leben, sollen, wann sie bauen werden, oberwehnte zehen jährige Freyheit ebener massen geniessen.*

*XIII. Wollen Ihre Hochfürstl. Durchl. diejenige, so in diesem Flecken sich Häußlich niederlassen, bauen und wohnen werden, bey vorerwehnten gnädigst ertheilten Privilegiis schützen und erhalten.*

*Datum Cassel den 12. Majj 1700.*

zit. nach: Renate Fricke-Finkelnburg, Hugenotten in Hessen-Kassel, in: Geschichte lernen Heft 27 (1992), S. 42.



**M2 Hugenottischer Strumpfwirkstuhl aus Neu-Isenburg. Diese Maschine löste das in Deutschland übliche Handstricken von Strümpfen ab. Der Strumpf-Rohling wurde flachgewirkt und anschließend in einer runden Form zusammengenäht. Dabei sorgten hölzerne Matrizen für die gewünschte Passform.**

Verein Hugenotten Museum e.V., Bad Karlshafen

### **M3 Wie gewinnt man Spezialisten?**

*Privilegien für hugenottische Produzenten von Luxusgütern*

*Nachdem wir Supplicirendem [Bittsteller] Französischen Seiden Stoffmacher Florent Butin die unsern vor die ahnhero geflüchteten Franzosen den 12. Dec[em]br. ao. 1685 ausgelassenen Edict enthaltene Freyheiten und privilegia auf Zehn Jahr lang in gnaden eingewilligt haben, alß haben sich unsere Beamten wie auch Bürgermeister und Rath allhier danach gehörig zu achten, und Supplicanten ermelte [genannte] Zeit über aller in oberwehrtem Edict begriffenen Freyheiten genießen zu laßen.*

*Cassel d. 23. Dec[em]br. 1687*

*Auf Florent Butin französischen SeydenStoffmachers supplic.*

StAM Best. 5. Hessischer Geheimer Rat Nr. 9733

*Demnach Wir Supplicanten Isaac du Chemin auf Zwanzig Jahr lang Freyheit von allen oneribus [Belastungen] verstattet und ihm dabey den titul de Marchand et Miroitier [Spiegelmacher] de la Cour aus gnaden beygeleget haben, alß befehlen wir unsern Beamten, wie auch Bürgermeistern und Rath alhier gnädigst, sich hiernach der Gehör zu achten und Supplicanten solche Zwanzig Jahr über von allen oneribus zu verschonen.*

*Weisenstein d. 30. Juny 1687.*

*Auf des Franzosen Isaac du Chemin supplic.*

StAM Best. 5. Hessischer Geheimer Rat Nr. 9735

*Auf Zwölf Jahre lang verstaten Wir Supplicanten [Bittsteller] derogestalt Freyheit in gnaden, daß er sich auf seine eigene Kosten estabiliren solle, Unsern hiesigen Beamten, wie Bürgermeister und Rath gnädigst befehlend, solche Zeit über denselben vor allen oneribus [Belastungen] frey und ohnbelastet zu laßen.*

*Cassell den 23. April 1686*

*Uf des EdelsteinSchleifers Jaques de Marolles supplic.*

© DigAM - digitales archiv marburg - www.digitales-archiv.net

### **M4 Beispiel für konkrete landesherrliche Unterstützungsmaßnahmen (1706):**

*Issac Martin erhielt am 22. April 1706 für den Bau einer Scheune:*

*6 Stück Bohlen à 40 Schuh Länge [1 Schuh = ca. 30 cm],*

*4 Stück Wandriemen à 40 Schuh,*

*8 Balken à 40 Schuh,*

*38 Säulen à 16 Schuh,*

*16 Schläge à 14 Schuh,*

*2 Dachstollen à 40 Schuh,*

*16 Sparren à 31 Schuh,*

*8 Kehlbalken à 23 Schuh,*

*500 Schuh Riegelholz,*

*14 Säulen à 8 Schuh Länge,*

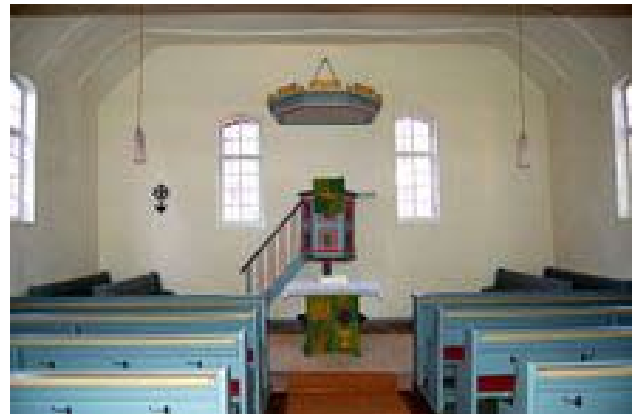
*18 Stück Windbänder à 8 Schuh und*

*2 Stück Türbalken mit einem Wulst à 18 Schuh.*

Staatsarchiv Marburg 5/9796, zit. nach: Friedrich-Karl Baas, Carlsdorf, in: Jochen Desel/Walter Mogk, Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, Kassel 1978, S. 163.

### **M5 Typisch hessisch – sachlich und bescheiden?**

*Protestantische Architektur der Hugenotten als Zeichen von Integration?*



Innenraum der Hugenottenkirche in Schöneberg, erbaut 1705/1706



Carlsdorf – Hugenottenkirche (Gauzetur/  
Kirchweg),  
imago sportfotodienst, Berlin

**M7 Reisebericht von 1788 über  
das Textilgewerbe in Friedrichs-  
dorf:**

„Die Manufakturen bestehen vor-  
züglich hier in gestreiften und ge-  
würfelten halbleinenen Flanellen,  
von verschiedner Güte und Farbe.  
Die Färberei verstehen die Einwoh-  
ner ungemein gut, und ihre Zeuge  
haben eine lebhaftre Farbe. Diese  
bunte Flanelle gehen in die ent-  
fernteste Gegenden, und wird da-  
mit ein großer Handel getrieben,  
daher hier unter den Fabrikanten  
viele reiche und vermögende Leute  
sind. Die Abgaben, die sie an den  
Landesherrn geben, sind nur mä-  
ßig, wie überhaupt alle Unterthanen  
sehr billig behandelt werden.“

Gercken, Philipp Wilhelm: Reisen durch  
Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz,  
Franken, die Rheinischen Provinzen und an  
der Mosel etc. in den Jahren 1779-1787, Worms  
1788, S. 240/241.

**M6 Integration? Eine Geschichte aus Frankenhain  
(1754):**

In den ersten Jahren ihres Bestehens sahen die Hugenotten der Kolonie darauf, dass ihre Söhne und Töchter nicht mit gleichaltrigen Hessen liebäugelten. Die schönen Augen einer französischen Maid hatten es aber dem jungen Heinmöller aus Florshain angetan. Er suchte immer wieder eine Gelegenheit, sich mit ihr zu treffen. Es galt als gefährlich, sich aus solchem Anlass in die Kolonie zu wagen. Bei Heinmöller hatte es nichts zu sagen; denn bei ihm saß das Herz auf dem rechten Fleck. So erschien er denn eines Abends am Gartenzaun seiner Angebeteten, und der Zufall wollte es, dass er die Liebste sprechen konnte. Die Unterredung soll folgende gewesen sein: Er: Fressen eure Hühner auch Matte? Sie: Nix comprends. Er: Hat eure Dogge geferkelt? Sie: Nix comprends. Er: Ob sie ihn heiraten wolle? Sie: Oui, monsieur. Das letzte Entgegenklang ihm wie Himmelsmusik in den Ohren. Schon am folgenden Tage begann er mit den Vorbereitungen zur Hochzeit, und wirklich fand dieselbe auch bald statt.

aus: Wilhelm Felmeden, Chronik der Gemeinde Frankenhain, Kreis Ziegenhain, Frankenhain 1937, Ms., S. 109 f., zit. nach: Hildegard Cronjaeger, Treysa/ Frankenhain, in: Jochen Desel/Walter Mogk, Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, Kassel 1978, S. 287.

1. Ermittle anhand des Autorentextes, des Freiheitsbriefs (M1) und M 2 , welche Interessen und Erwartungen der Landesherr mit der Aufnahme von Glaubensflüchtlingen verbindet. Ziehe hierzu auch den späteren Reisebericht heran (M 7).
2. Stelle zusammen, mit welchen konkreten Hilfsmaßnahmen und Privilegien die Flüchtlinge angeworben wurden (Freiheitsbrief, M 3, M 4).
3. Ermittle anhand der Privilegien (M 3), welche besonderen Qualifikationen und Tugenden der Landesherr von seinen neuen Untertanen erwartet.
4. Diskutiert, welche Rückschlüsse der Innenraum der hugenottischen Kirche und die Architektur auf die Tugenden der Hugenotten erlaubt (M 5)
5. Welche Rückschlüsse auf die Integration in Hessen lassen die hugenottischen Fachwerkkirchen zu? (M 5)
6. Anekdote oder historischer Bericht? Welche verschiedenen Rückschlüsse auf das Verhalten der Flüchtlinge lässt die Geschichte vom jungen Heinmöller und der „französischen Maid“ zu (M 6)?

Autor: Dr. Hartmann Wunderer, Wiesbaden